

EINLADUNG

an die Aktionäre

für die am Donnerstag, den 08. Juli 2010, um 10:00 Uhr in der Wiener Stadthalle -
Halle F, Vogelweidplatz 14, 1150 Wien, stattfindende

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
der
Raiffeisen International Bank-Holding AG
Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 122119 m

Bitte beachten Sie, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die ordentliche Hauptversammlung der Raiffeisen International Bank-Holding AG bis nach Mitternacht des 08. Juli 2010 dauert und daher erst am 09. Juli 2010 endet.

A. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht jeweils zum 31.12.2009, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2009 sowie des Corporate-Governance-Berichts des Vorstands.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2009 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009.
6. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 und die durch die Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 11 a) zu beschließenden Verschmelzung in das Firmenbuch bedingte Wahl des Bankprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 und 2011.

7. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Ziffer 8 AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien bis zu 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und gegebenenfalls einzuziehen. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand wird weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 10. Juni 2008 beschlossene Ermächtigung zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009 sowie sonstige Änderungen in §§ 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17 und 18; § 19 wird neu aufgenommen und der bisherige § 19 als § 20 nummeriert.

TAGESORDNUNGSPUNKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERSCHMELZUNG

9. Wahlen in den Aufsichtsrat, die durch die Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 11 a) zu beschließenden Verschmelzung in das Firmenbuch bedingt sind.
10. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Ziffer 7 AktG zum Zweck des Wertpapierhandels für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien bis zu 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Diese Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Diese Ermächtigung ist durch die Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 11 a) zu beschließenden Verschmelzung in das Firmenbuch bedingt.
11. Beschlussfassung über die Verschmelzung
 - a) Beschlussfassung über die Verschmelzung der Cembra Beteiligungs AG, FN 125395 f, als übertragende Gesellschaft durch Übertragung des Vermögens als Ganzes mit Stichtag zum 31.12.2009, 24:00 Uhr, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Raiffeisen International Bank-Holding AG, FN 122119 m, als übernehmende Gesellschaft mit Kapitalerhöhung bei dieser und Genehmigung des Verschmelzungsvertrages.
 - b) Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Raiffeisen International Bank-Holding AG von EUR 471.735.875,00 um

EUR 124.554.753,20 auf EUR 596.290.628,20 durch Ausgabe von 40.837.624 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zur Durchführung der Verschmelzung mit der Cembra Beteiligungs AG. Das Bezugsrecht nach § 153 AktG entfällt gemäß § 223 Abs 1 AktG.

- c) Beschlussfassung über die mit der Eintragung der Verschmelzung (einschließlich der Kapitalerhöhung) in das Firmenbuch bedingten Änderungen der Satzung in §§ 1, 2, 4, 6, 9 und 15; § 18a wird neu aufgenommen.

B. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Folgende Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 1 and 11 a) liegen ab **4. Juni 2010** während der Geschäftszeiten zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Raiffeisen International Bank-Holding AG, Am Stadtpark 3, 1030 Wien, auf:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

- Jahresabschluss 2009 samt Lagebericht,
- Corporate-Governance-Bericht,
- Konzernabschluss 2009 samt Konzernlagebericht,
- Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009,

Zu Tagesordnungspunkt 11 a):

- Entwurf des Verschmelzungsvertrags samt Beilagen
- Jahresabschlüsse und Lageberichte der letzten 3 Geschäftsjahre der Raiffeisen International Bank-Holding AG und Cembra Beteiligungs AG
- Zwischenabschluss der Cembra Beteiligungs AG zum 31.12.2009
- Corporate-Governance-Berichte der letzten 3 Geschäftsjahre der Raiffeisen International Bank-Holding AG
- gemeinsamer Bericht des Vorstands der Raiffeisen International Bank-Holding AG und des Vorstands der Cembra Beteiligungs AG gemäß § 220a AktG
- Prüfungsbericht des gerichtlich bestellten gemeinsamen Verschmelzungsprüfers gemäß § 220b AktG
- Prüfungsbericht des Aufsichtsrats der Raiffeisen International Bank-Holding AG gemäß § 220 c AktG
- Prüfungsbericht des Aufsichtsrats der Cembra Beteiligungs AG gemäß § 220c AktG
- Zwischenbilanz der Cembra Beteiligungs AG zum 30.04.2010 gemäß § 221a Abs 2 Z 3 AktG
- Umgründungsplan gemäß § 39 UmgrStG

Diese Unterlagen sowie der vollständige Text dieser Einberufung sind spätestens ab **4. Juni 2010** außerdem im Internet unter www.ri.co.at (Investor Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung) zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen. Im Übrigen stehen zum gleichen Zeitpunkt auch die relevanten Unterlagen zur die der Verschmelzung vorangehenden Spaltung eines Teilbetriebs der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft auf die Cembra Beteiligungs AG in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft (näher dazu oben) und auf der oben angeführten Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

Spätestens ab **17. Juni 2010** liegen weiters folgende Unterlagen zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Raiffeisen International Bank-Holding AG, Am Stadtpark 3, 1030 Wien, während der Geschäftszeiten auf:

- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 – 11
- Satzung unter Ersichtlichmachung der unter den Tagesordnungspunkten 8 und 11 c) vorgeschlagenen Änderungen
- Erklärungen der Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 87 Abs 2 AktG
- Bericht des Vorstandes über den Bezugsrechtsausschluss zu Tagesordnungspunkt 7

Diese Unterlagen und das Formular für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG, sind spätestens ab **17. Juni 2010** außerdem im Internet unter www.ri.co.at (Investor Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung) zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verschmelzung gemäß Tagesordnungspunkt 11 a) wird auch auf die gesonderte Bekanntmachung gemäß § 221a AktG im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ hingewiesen.

C. NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Aufgrund der Änderungen des AktG durch das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009 finden die Bestimmungen in §§ 14 f der Satzung der Gesellschaft über die Einberufung der Hauptversammlung und die Hinterlegung der Aktien als Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung keine Anwendung. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Bestimmungen in § 111 AktG.

Nachweisstichtag gemäß § 111 AktG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung

geltend zu machen sind, richtet sich nun nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (**Nachweisstichtag**), das ist der **28. Juni 2010**, 24.00 Uhr, Wiener Zeit.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Depotverwahrte Inhaberaktien

Bei **depotverwahrten Inhaberaktien** genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine **Depotbestätigung** gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am **5. Juli 2010** ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss (näher zu vorgeschriebenem Inhalt und Form der Depotbestätigung unten):

Per **Telefax**: +43 1 71707 76 1400

Per **Post**: Raiffeisen International Bank-Holding AG
Mag. Susanne Langer - Head of Group Investor Relations
Am Stadtpark 3
1030 Wien

Die Entgegennahme von Depotbestätigungen über ein international verbreitetes, besonders gesichertes Kommunikationsnetz der Kreditinstitute, dessen Teilnehmer eindeutig identifiziert werden können (SWIFT) ist für diese Hauptversammlung und bis auf weiteres noch nicht möglich. Stattdessen wird bis auf weiteres als elektronischer Kommunikationsweg das Telefax mit der oben angeführten Telefaxnummer eröffnet.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD in Schriftform (firmenmäßige Fertigung erforderlich) in deutscher oder englischer Sprache auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (z.B. BIC-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN (AT0000606306),
- Depotnummer, andernfalls eine sonstige Bezeichnung,

- Die ausdrückliche Bestätigung, dass sich die Depotbestätigung auf den oben genannten Nachweisstichtag, das ist der **28. Juni 2010**, 24.00 Uhr Wiener Zeit, bezieht.

Die Übermittlung der Depotbestätigung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Hauptversammlung.

Nicht depotverwahrte Inhaberaktien

Bei **nicht depotverwahrten Inhaberaktien** genügt die schriftliche Bestätigung eines öffentlichen Notars, die der Gesellschaft ausschließlich unter einer der oben genannten Adressen spätestens am **5. Juli 2010** zugehen muss. Für den Inhalt der Bestätigung des Notars gilt das oben Ausgeführte sinngemäß (mit Ausnahme der Depotnummer).

Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht gesperrt; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

D. HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEMÄß §§ 109, 110 UND 118 AKTG

Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen **5%** des Grundkapitals erreichen und die nachweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind (zum Nachweis sogleich unten), können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform (Unterschrift erforderlich) spätestens am **17. Juni 2010** der Gesellschaft an Raiffeisen International Bank-Holding AG, Mag. Susanne Langer - Head of Group Investor Relations, Am Stadtpark 3, 1030 Wien zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Jeder Beschlussvorschlag muss auch in einer deutschen Sprachfassung vorgelegt werden.

Zum Nachweis der Aktionärserschaft genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre (5 % des Grundkapitals) seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung ununterbrochen Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben (7) Tage sein darf; bei mehreren Aktionären, die nur zusammen den erforderlichen Aktienbesitz in Höhe von 5 % des Grundkapitals erreichen, müssen sich die Depotbestätigungen für alle Aktionäre auf denselben Stichtag beziehen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die

Depotbestätigung wird auf die Ausführungen unter C. zur Teilnahmeberechtigung verwiesen. Bei nicht depotverwahrten Inhaberaktien genügt die schriftliche Bestätigung eines Notars, für die das oben zur Depotbestätigung Ausgeführte sinngemäß gilt.

Beschlussvorschläge

Aktionäre, deren Anteile zusammen **1%** des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am **29. Juni 2010** der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 1 71707 76 1400, per e-mail an anmeldung.ri@hauptversammlung.at, wobei dieses Verlangen in Textform als PDF dem E-Mail anzuschließen ist, oder an Raiffeisen International Bank-Holding AG, Mag. Susanne Langer - Head of Group Investor Relations, Am Stadtpark 3, 1030 Wien, zugeht.

Bei einem Vorschlag zur Wahl des Aufsichtsrats (Tagesordnungspunkt 9) tritt anstelle der anzuschließenden Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs 2 AktG. Die vorgeschlagene Person hat darin ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Jeder Beschlussvorschlag muss auch in einer deutschen Sprachfassung vorgelegt werden.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes zur Ausübung dieses Aktionärsrechts genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben (7) Tage sein darf. Mehrere Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 1% vermitteln, müssen sich auf denselben Stichtag beziehen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird wieder auf die Ausführungen unter C. zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Bei nicht depotverwahrten Inhaberaktien genügt die schriftliche Bestätigung eines Notars, für die das oben zur Depotbestätigung Ausgeführte sinngemäß gilt.

Auskunftsrecht

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Weitergehende Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, und 118 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft www.ri.co.at zugänglich.

E. VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können. Hat der Aktionäre seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht spätestens **am 6. Juli 2010** an einer der nachgenannten Adressen der Gesellschaft einzulangen.

Per **Telefax**: +43 1 71707 76 1400

Per **E-Mail**: anmeldung.ri@hauptversammlung.at, wobei die Vollmacht in Textform als PDF dem E-Mail anzuschließen ist

Per **Post**: Raiffeisen International Bank-Holding AG, Mag. Susanne Langer - Head of Group Investor Relations, Am Stadtpark 3, 1030 Wien

Als besonderer Service steht den Aktionären ein Vertreter des Interessenverbandes für Anleger, IVA, 1130 Wien, Feldmühlgasse 22, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Stimmrechtsausübung auf der Hauptversammlung zur Verfügung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Michael Knap unter der Mobil-Telefonnummer: +43 664 2138740 oder per E-Mail: michael.knap@iva.or.at. Auch bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters des IVA ist die Vollmacht, wie oben beschrieben, an die Gesellschaft zu senden. Allfällige Weisungen sind direkt dem IVA bekannt zu geben.

Ein allgemeines Vollmachtsformular der Gesellschaft, ein IVA-Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht werden auf Verlangen zugesandt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ri.co.at (Investor Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung) abrufbar.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

F. GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 471.735.875,00 und ist in 154.667.500 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien (Stückaktien) zerlegt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Stichtag (Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung) 972.909 eigene Aktien. Hieraus stehen der Gesellschaft keine Rechte zu; die eigenen Aktien unterliegen einem Stimmverbot.

Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 153.694.591. Es bestehen nicht mehrere Aktiengattungen.

G. TEILWEISE ÜBERTRAGUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG IM INTERNET

Alle Aktionäre der Gesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können den Tagesordnungspunkt 1 der Hauptversammlung am 8. Juli 2010 ab ca. 10 Uhr live im Internet unter www.ri.co.at verfolgen. Eine darüber hinausgehende Bild- oder Tonübertragung der Hauptversammlung erfolgt nicht.

H. ZUTRITT ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Um den reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu ermöglichen werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden und sich beim Registrierungsschalter unter Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) auszuweisen.

Einlass zur Behebung der Stimmkarten ist ab 9.00 Uhr.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Identität der zur Versammlung erscheinenden Personen festzustellen. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden.

Wenn Sie als Bevollmächtigter zur Hauptversammlung kommen, nehmen Sie zusätzlich zum amtlichen Lichtbildausweis bitte die Vollmacht mit. Falls das Original der Vollmacht bereits an die Gesellschaft oder den Vollmachtsvertreter (an die unter E. angegebenen Adressen) gesendet wurde, erleichtern Sie den Zutritt, wenn Sie eine Kopie der Vollmacht mitbringen.

Der Vorstand
der
Raiffeisen International Bank-Holding AG

Wien, im Juni 2010